

## **Ämterübergreifende Arbeitsgruppe Menschenrechte**

### **Zusammenfassung des Jahresberichts 2019 / 2020**

---

Im Juni 2019 wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Menschenrechte von der Regierung eingesetzt, um die Weiterverfolgung und Umsetzung von Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorgane zu verbessern und die Datensammlung und Berichterstattung an diese Organe zu koordinieren. In ihren Aufgabenbereich fallen weiter die Vorbereitung von entsprechenden Regierungsentscheidungen, die laufende Überprüfung der Umsetzung sowie der Austausch mit internen und externen Stellen. Die Gruppe umfasst Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten (Leitung der Arbeitsgruppe), des Amtes für Justiz, des Amtes für Soziale Dienste, des Amtes für Statistik, des Amtes für Volkswirtschaft, des Ausländer- und Passamts, der Landespolizei und des Schulamtes.

Im Jahr 2019/2020 hat die Arbeitsgruppe insbesondere die Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sowie des Ausschusses der UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW) behandelt. Der erste Analysebericht der Arbeitsgruppe zu den dringlichen Empfehlungen der beiden Menschenrechtsorgane wurde im Juni 2020 von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Regierung beschloss daraufhin, den Prozess hinsichtlich Ratifikation der Istanbul-Konvention zu starten. Weiter hat sich die Arbeitsgruppe mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu einem Austausch und Konsultationen zu den Empfehlungen von ECRI und CEDAW getroffen.

Vaduz, Dezember 2020